



Antwort zur Anfrage Nr.

Vorlage: AW/0073/2019		Datum: 20.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Anfrage der FDP – Stadtratsfraktion: Ausbau der Verbindung zwischen der Otto-Schönhagen-Straße und der Carl-Später-Straße			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bei dem Projekt 66 1165?

Durch die Stadtwerke Koblenz wird noch in 2019 mit dem Bau der Schrankenanlage an der Bahnquerung begonnen. Mit der Planung der Wegeverbindung soll nach der Fertigstellung der Schrankenanlage in 2020 begonnen werden. Mit der Vorplanung werden dann die Abstimmungen für das Baurecht (Eisenbahnrechtliche Genehmigung, Wasserrechtliche Genehmigung, Baurecht) durchgeführt. Derzeit läuft im Baudezernat die Prüfung, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

2. Die genannte Straße unterquert sowohl die Bahnstrecke Lützel-Rübenach, die Bahnstrecke Koblenz-Mosel-Neuwied als auch die Linke Rheinstrecke. Wurde bereits Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen, da mindestens die Bahnunterführung unter der Bahnstrecke Lützel-Rübenach verbreitert werden muss?

Nein.

3. Falls Frage 2 ja mit beantwortet wurde: Hat die Deutsche Bahn signalisiert, sich an den Kosten zur Verbreiterung der Unterführung zu beteiligen?

Die Antwort bei Frage 2 ist „Nein“.

4. Wird die Hafenbahn, die diese Strecke ebenfalls quert, einen beschränkten Bahnübergang erhalten?

Ja. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll noch in 2019 beginnen. Träger der Maßnahme sind die Stadtwerke Koblenz. Die Stadt muss sich zu einem Drittel an den Kosten beteiligen.

5. Wird es einen Fußgänger- und/oder Radweg entlang der Straße geben?

Die Festlegung der Planungsinhalte erfolgt in der Verwaltung beim Planungsbeginn. Festlegungen gibt es bislang noch keine.

6. Kann – wie im Haushalt 2018 angedacht – davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2020 mit dem Bau begonnen wird?

Nein. Durch das aufwendige Baurechtsverfahren mit der Eisenbahn und der SGD-Nord ist ein Baubeginn in 2020 unrealistisch.

7. Falls Frage 6 mit nein beantwortet wurde: wodurch sind die Verzögerungen entstanden?

Durch den beschränkten Bahnübergang werden neue Fakten geschaffen, an denen sich die Planung orientieren muss.

8. Ist das Projekt noch im Kostenrahmen von 1,1 Mio Euro?

Da noch keine Planung besteht, ist auch eine konkrete Kostenberechnung noch nicht möglich. Eine belastbare Zahl für die Gesamtkosten kann erst genannt werden, wenn eine Vorplanung mit allen Planungsinhalten (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Aufwendungen für den Umgang mit Oberflächenwasser im Wasserschutzgebiet, evtl. Beleuchtung) vorliegt. Vermutlich wird auch Grunderwerb erforderlich.

9. Laut Aussage der Stadtverwaltung ist die Straße nicht gewidmet und hat auch keinen Namen. Gibt es Vorschläge, wie diese Straße in Zukunft heißen könnte?

Nein.